

Vernehmlassung zur «Revision Reglement über den Schulmedizinischen Dienst»

Bitte kreuzen Sie Ihre Antwort an, indem Sie auf das Kästchen klicken. Für allfällige Kommentare steht Ihnen das entsprechende Feld zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Teilnahme.

Gemeinde: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Organisation: **SP Uri**

A. Allgemein**1. Gesamtbewertung**

Wie beurteilen Sie den vorliegenden Entwurf insgesamt in Bezug auf Klarheit, Umsetzbarkeit und Praxisnähe?

Kommentar:

Wir sind mit dem vorliegenden Entwurf grundsätzlich einverstanden und befürworten den Schulmedizinischen Dienst als Institution weiterhin, welcher relevante gesundheitliche Probleme der Kinder und Jugendlichen strukturiert erfasst, einen Beitrag zur Impfquote und zu Public Health leistet. Der Entwurf ist klar und praxisnah.

Mit dem schulmedizinischen Dienst erhalten vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie Kinder mit Migrationshintergrund, bei welchen die medizinische Versorgung nicht immer gewährleistet ist, die nötigen Untersuchungen zu einem Zeitpunkt, wo möglicherweise Probleme noch frühzeitig erfasst werden können.

2. Digitalisierung der schulärztlichen Untersuchungen

Sind Sie damit einverstanden, dass eine stärkere Digitalisierung (z. B. digitale Erfassungen, Formulare) durch die Formulierungen im Reglement ermöglicht wird?

Ja Nein

Kommentar:

Ja, eine stärkere Digitalisierung wird unbedingt begrüsst.

3. Offene Formulierung in Bezug auf die schulärztliche Untersuchung

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig gewisse Aufgaben der Schulärztinnen und Schulärzte von einer Fachperson Schulgesundheit (FSG) übernommen werden können?

Ja Nein

Bildungs- und Kulturdirektion
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Internet: www.ur.ch/bkd

Telefon: +41 41 875 2255
Sachbearbeitung: Georg Simmen
E-Mail: Georg.Simmen@ur.ch

Kommentar:

Aufgrund des Ärzt:innen-Mangels wird es für die Gemeinden immer schwieriger, geeignete Schulärztinnen und -ärzte zu finden. Wir finden es deshalb sinnvoll, dass Aufgaben von einer Fachperson Schulgesundheit übernommen werden können, sofern diese ausreichend ausgebildet und korrekt entschädigt werden.

4. Terminologie und Begriffsgebrauch («obligatorisch»):

Ist für Sie das Entfallen des Begriffs «obligatorisch» im Zusammenhang mit den schulmedizinischen Untersuchungen nachvollziehbar?

Ja Nein

Kommentar:

Ja, das Entfallen des Begriffes ist für uns nachvollziehbar. Grundsätzlich begrüßen wir es jedoch, wenn möglichst alle Kinder und Jugendliche an den ärztlichen Reihenuntersuchungen teilnehmen.

B. Spezifische Fragen

5. 2. Kapitel: ORGANISATION

• **Artikel 3 Amt für Volksschulen**

Empfinden Sie es als sinnvoll, dass die Aufgaben des Amtes für Volksschulen neu ebenfalls aufgeführt werden?

Ja Nein

Kommentar:

Ja, da das Amt für Volksschulen zuständig ist für den Vollzug des Reglementes, erscheint dies sinnvoll.

• **Artikel 5 Schulleitung**

Sind Sie damit einverstanden, dass die Verantwortung für die Organisation der schulmedizinischen Massnahmen der Schulleitung anstelle des Schulrats zugewiesen werden?

Ja Nein

Kommentar:

Ja, da die Schulleitung für den operativen Betrieb der Schulen zuständig ist, erachten wir es als sinnvoll, dass sie die Verantwortung für die Organisation der schulmedizinischen Massnahmen übernimmt.

6. 3. Kapitel: *SCHULÄRZTIN ODER SCHULARZT*

- **Artikel 9 Fachperson Schulgesundheit**

Sind Sie der Ansicht, dass die Schaffung der Grundlagen für die Einführung einer Fachperson Schulgesundheit (FSG) eine sinnvolle Ergänzung im System des Schulmedizinischen Dienstes ist?

Ja Nein

Kommentar:

Ja, eine Fachperson Schulgesundheit kann wesentliche Aufgaben im schulmedizinischen Dienst übernehmen, dies erachten wir als sinnvoll.

- **Artikel 11 b) Umfang der Untersuchung**

Sind Sie damit einverstanden, dass mit dem neuen Konzept die körperliche Untersuchung im Kindergarten durch die Kinder-/Hausärztin bzw. den Kinder-/Hausarzt erfolgen kann?

Ja Nein

Kommentar:

Ja, diese Möglichkeit erachten wir als sinnvoll und entspricht bisheriger Praxis.

- **Artikel 13 d) Durchführungsort**

Sind Sie damit einverstanden, dass die schulärztlichen Untersuchungen grundsätzlich in der Schule und Einzeluntersuchungen in Arztpraxen stattfinden?

Ja Nein

Kommentar:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

7. 4. Kapitel: *SCHULZAHNÄRZTIN ODER SCHULZAHNARZT*

- **Artikel 17 Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten**

Sind Sie damit einverstanden, dass bei den schulzahnärztlichen Untersuchungen auf die Möglichkeit von Reihenuntersuchungen verzichtet wird?



Ja

Nein

Kommentar:

Wir erachten es als sinnvoll, dass die schulzahnärztlichen Untersuchungen in den Praxisräumen der Zahnärztinnen und Zahnärzten durchgeführt werden.

8. 5. Kapitel: **ENTSCHÄDIGUNGSGRUNDLAGEN**

- **Artikel 20 Entschädigung**

Sind Sie damit einverstanden, dass die detaillierten Tarife im Reglement gestrichen und stattdessen in einem Anhang festgehalten werden?

Ja

Nein

Kommentar:

Ja, wir denken, es ist sinnvoll, wenn die detaillierten Tarife nicht im Reglement festgehalten werden.

C. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

- Haben Sie noch weitere Bemerkungen zu einzelnen Artikeln?

Kommentar:

Artikel 8 verlangt nach einer Präzision. Die Möglichkeit, die körperliche Untersuchung im obligatorischen Kindergartenjahr durch den eigenen Kinder-/Hausärztin bzw. den eigenen Kinder-/Hausarzt durchführen zu lassen, erachten wir als sinnvoll. Jedoch sollte weiterhin die Möglichkeit bestehen, diese körperliche Untersuchung in der Schule durchzuführen (zum Beispiel durch die FSG), sofern kein eigener Hausarzt/ keine eigene Hausärztin vorhanden ist, damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler erfasst werden.